

Jenö Fitz, L'administration des provinces pannoniennes sous le Bas-Empire romain. Collection Latomus 181. Edition Latomus, Brüssel 1983. 111 Seiten.

Die Erforschung der Provinzialverwaltung hat lange Zeit – gewiß vornehmlich durch die Quellenlage bedingt – vor den spätantiken Verhältnissen Halt gemacht, bzw. sich mehr oder minder kritisch auf die Nachrichten der *Notitia Dignitatum* beschränkt. Mit der verstärkten Hinwendung zur Problematik der letzten Jahrhunderte römischer Provinzialentwicklung hat auch die Verwaltung zunehmende Aufmerksamkeit gefunden. Dabei konnten besonders auch von prosopographischen Untersuchungen neue Erkenntnisse erwartet werden, da sich gerade auf diesem Gebiet das Material ständig erweitert, die Methoden verfeinert werden.

So verwundert es nicht, wenn auch J. Fitz, dessen prosopographische Arbeiten zum 1. bis 3. Jahrh. u. Z. seit Jahrzehnten die diesbezüglichen Forschungen anregen, in dem vorliegenden Werk von der Behandlung der bekannten Persönlichkeiten des zivilen und militärischen Provinzlebens ausgeht: auf 50 von insgesamt 80 Textseiten werden die Lebensdaten der Statthalter und militärischen Befehlshaber diskutiert, wobei mancher Schluß auf historische und verwaltungstechnische Einzelheiten gezogen werden kann und schließlich ein Gesamtbild der organisatorischen Entwicklung entsteht.

Kapitel 1 behandelt 'Problèmes d'organisation territoriale et administrative': 1. Die Diözese Pannoniae, geschaffen wie alle Diözesen 297/8 und seit 396 Illyricum genannt, umfaßte nach der Teilung von Pannonia inferior um 296 und Pannonia superior um 314 die sieben Provinzen Pannonia inferior, Savensis, Dalmatia, Valeria, Pannonia superior, Noricum ripense und mediterraneum (das Fehlen der Valeria in der *Notitia Dignitatum* hat nach Verf. keine Bedeutung). *Vicarii* sind nicht bekannt, da der Prätorianerpräfekt in Sirmium residierte und die Diözesenleitung selbst ausübte. Die Diözese gehörte zunächst zum Ostteil des Reiches, von 305 bis 311 zum Westreich, bei dem sie seit 314 oder 316 nach kurzem Zwischenspiel endgültig blieb.

2./3. Die Teilungen der Provinzen Pannonia inferior und superior werden von Verf. unter Heranziehung der einschlägigen Quellenaussagen so gut wie möglich datiert (s. oben), Fragen des Grenzverlaufs und der Hauptstädte diskutiert.

4. In der Zivilverwaltung der Provinzen geht Verf. davon aus, daß – abgesehen von Asia und Africa – während der Tetrarchie alle Provinzen von ritterlichen *praesides* geleitet wurden. Von ihnen wurden im Verlaufe des 4. Jahrh. der Statthalter von Pannonia II durch einen senatorischen *consularis* (der erste ca. 350 belegt), der *praeses* der Savia durch einen *corrector* (Senator oder hoher Ritter) abgelöst. Von den übrigen Provinzen der Diözese, die unter ritterlichen *praesides* verblieben, stellt die Valeria einen Sonderfall dar: Abgesehen davon, daß die *Notitia* die Provinz nicht aufführt, ist auch kein *praeses* bekannt, so daß die verbreitete Meinung lautet, der *dux* der Valeria habe auch die zivile Funktion des Statthalters ausgeübt. Fitz schließt sich dagegen an A. H. M. Jones an, der an eine irrtümliche Tilgung der pannonischen Valeria statt der italischen aus der *Notitia* durch den Schreiber glaubt, und meint, auch die Valeria habe unter ritterlichen *praesides* gestanden. Zur endgültigen Entscheidung der Frage muß man wohl auf einen eindeutig belegten Fall noch warten. – Bei den im gleichen Abschnitt gemachten Ausführungen zur Organisation des wirtschaftlichen Lebens der Diözese beschränkt sich Verf. im wesentlichen auf die Angaben der *Notitia Dignitatum*. Ein etwas breiteres Eingehen beispielsweise auch auf Fragen des Steuer- oder Städtewesens wäre sicher angebracht gewesen; die Darstellung leidet hier an einer zu einseitig prosopographisch bestimmten Betrachtungsweise des Ämterwesens.

5. Hinsichtlich der militärischen Organisation geht Verf. davon aus, daß die Trennung von militärischem Kommando und ziviler Gewalt in den Grenzprovinzen bereits unter Diokletian erfolgt ist, ohne allerdings über ausreichend Belege zu verfügen. Die in der *Notitia* angegebene Gliederung geht nach Verf. auf das Ende der Regierung Constantius' II. zurück; danach unterstanden die Truppen der Grenzprovinzen der pannonischen Diözese drei *duces* (Pannonia II + Savia, Valeria, Pannonia I + Noricum ripense), die seit Diokletian den Rangtitel *viri perfectissimi* führten. Der *Clarissimat* tritt unter Valentinian und Valens bei einzelnen *duces* als Sonderfall und Zeichen kaiserlicher Bevorzugung auf, bis er unter Theodosius I. verbindlich wird. Im Zusammenhang mit dem Bewegungsheer im Illyricum behandelt Verf. S. 27–33 die zwischen 359 und 396 bekannten *magistri militum* dieses Raumes.

Im 6. Abschnitt werden die Veränderungen in der Zugehörigkeit der pannonischen Diözese zur Präfektur

von Italia-Africa-Illyricum anhand der zwischen 337 und 393 bekannten zuständigen Präfekten und ihrer Laufbahnen dargestellt (S. 36–48).

Wie schwierig die prosopographischen Arbeiten zur Spätantike sind, zeigen die Fasten der praesides und duces, die Verf. als Kapitel 2 S. 49–74 zusammengestellt hat. Die mehr als lückenhafte Überlieferung führt nicht selten zu Hypothesen, die zwar anregen, einer ernsthaften Prüfung aber kaum standhalten. So sind die Neuinterpretationen von Ziegelstempeln des Bonus oder Bono(sus), Ursicinus und Frigeridus (S. 58–62; 66–72) mit den Vorschlägen zur Laufbahn und Datierung eher Ausdruck unseres noch mangelhaften Wissens hinsichtlich der spätantiken Prosopographie als daß sie diesem Mangel Abhilfe verschafften (vgl. die kritischen Bemerkungen von B. LÖRINCZ, Zeitschr. Papyrol. und Epigr. 61, 1985, 229–234). In jedem Fall ist bei der Identifizierung von Personen, deren Namen auf spätantiken Ziegelstempeln erscheinen, größte Vorsicht geboten, selbst wenn sie mit Amts- oder Rangangaben wie mag(ister), cent(enarius oder -urio), v(ir) p(erfectissimus), d(ux) oder trib(unus) versehen sind. Um so unsicherer bleibt die Behandlung einer Person ohne eine derartige Bezeichnung (wie beispielsweise im Falle des Rumorid-Stempels auf Ziegeln an der unteren Donau, auf Grund dessen in Flavius Rumoridus, magister militum 384 und Konsul 403 ein dux von Moesia secunda unter Valens vermutet wird, vgl. zuletzt T. SARNOWSKI, Germania 63, 1985, 124 f.).

Trotz dieser Einschränkung ist die Diskussion der Laufbahnen der praesides und duces in den Provinzen der pannonischen Diözese durch den Verf. wie auch im 3. Kapitel die Behandlung der Präfekten und Comites des 5. Jahrh. im Rahmen eines kurzen Abrisses der Entwicklung nach 395 ein wichtiger Beitrag zur prosopographischen Erforschung der Spätantike. Die Zusammenstellung vieler die Verwaltungsgeschichte der pannonisch-illyrischen Diözese betreffenden Nachrichten kann zu ähnlichen Bearbeitungen weiterer spätantiker Verwaltungseinheiten anregen. Das Buch hat aber auch die Grenzen derartiger Vorhaben gezeigt, die vor allem in der noch zu lückenhaften und daher schwierig zu interpretierenden Materialgrundlage bestehen.